

Präventionsstufe 1 GLEICHGÜLTIG



Der Aufwand für lärmschützende Maßnahmen wird so gering wie möglich gehalten. Ein Minimum an Regeln wird aufgestellt, die Umsetzung interessiert jedoch kaum. Beschwerden über die Lärmbelastung werden als Schwäche ausgelegt. "Wo gehobelt wird, fallen Späne" ist das Motto.



Präventionsstufe 2 **REAGIEREND**



Erst wenn sich schwerwiegende lärmbedingte Probleme häufen, werden für den Einzelfall Lösungen gefunden oder die Umsetzung bestehender Regeln plötzlich wieder eingefordert. Die betroffenen Beschäftigten bekommen einen Gehörschutz, im Großraumbüro werden ein paar Wände/Pflanzen zur Schallisolierung aufgestellt. Das muss reichen!



Präventionsstufe 3 **REGELORIENTIERT**



Gesetze zum Lärmschutz werden ernst genommen. Experten geben Regeln vor und Führungskräfte kontrollieren ihre Einhaltung. Im Fokus stehen Schutzmaßnahmen gegen gehörschädigende Lärmfolgen.

Häufig werden pauschale Maßnahmen für alle getroffen, die nicht immer passen und Mitarbeitende bei ihrer Arbeit mitunter behindern.



Präventionsstufe 4
PROAKTIV



Führungskräfte beteiligen die Beschäftigten bei der Planung und Umsetzung von Lärmminderungsmaßnahmen. Neben dem Thema gehörschädigender Lärm haben sie auch konzentrationsbeeinträchtigende Geräusche auf dem Schirm.

Es wird versucht, Lärm an der Quelle zu beseitigen und dafür werden technische als auch organisatorische Maßnahmen ergriffen.



Präventionsstufe 5
WERTSCHÖPFEND



Es gibt regelmäßigen Austausch über gehörschädigenden sowie konzentrationsbeeinträchtigenden Lärm – das Thema ist allen wichtig.

Alle sind an den Erfahrungen der anderen interessiert: Wie erlebt ihr das? Wo ist es schwierig, die Schutzmaßnahmen umzusetzen?
Anstehende Veränderungsvorhaben werden genutzt, Lärm zu minimieren und so die Zufriedenheit zu steigern.